

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Überarbeitet am (Datum): 2014-10-21

Fassung: 005

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Namen: NEFHELINSYENIT

REACH-Registrierungsnummer: Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

Andere Bezeichnungen: Nephelinsyenit, wasserfreies Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, anorganisches Feldspat-Mineral

Markennamen: SPECTRUM N-20, SPECTRUM N-45, SPECTRUM N-75, SPECTRUM N-500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Hauptanwendungsbereiche von Feldspat (nicht erschöpfende Liste):

Keramische Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Produzent: Sibelco Nordic AS, Stjernøy plant
 Unternehmensname: SIBELCO NORDIC AB
 Adresse: Box 14142, SE-400 20 Göteborg, Sweden
 Tel: + 46 31 733 2210
 Fax: + 46 31 733 2201

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person: grete.brobakke@sibelco.com

1.4 Notfalltelefonnummer:

Notfalltelefonnummer: + 46 31 733 2201
 Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten? No
 Nein

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen lungengängigen Staubs möglich. Längeres und/oder intensives Einatmen lungengängigen Staubs kann Reizungen der Schleimhäute und Atemwege sowie Lungenschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Hauptsymptome sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem Staubs sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung
Einstufung EU (67/548/EWG): Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Hauptbestandteil: Nephelinsyenit

| | |
|---------|-----------------------|
| Menge: | Nephelinsyenit , 100% |
| EINECS: | 270-666-7 |
| CAS: | 37244-96-5 |

3.2 Verunreinigungen

Keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------------|---|
| Augenkontakt: | Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. |
| Einatmen: | Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. |
| Nach Verschlucken: | Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. |
| Hautkontakt: | Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche benötigte Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

7.1.2 In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen:
Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).

Der Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für alveolengängiges Staub beträgt in Deutschland 3 mg/m³ (zeitgewichteter Durchschnitt der Messergebnisse von 8 Stunden). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Handschutz: Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Aussehen: | Fest, weiß Pulver |
| b) Kornform: | Eckig |
| c) Geruch | Geruchlos |
| d) Geruchsschwelle: | Nicht relevant |
| e) pH (400 g/l water at 20°C): | 10,3 |
| f) Schmelzpunkt: | 1250-1300°C |
| g) Dichte: | 2,6 g/cm ³ |
| h) Wasserlöslichkeit | Vernachlässigbar |
| i) Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure: | Ja |

- 9.2 Sonstige Angaben**
Keine anderen Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**
Träge, nicht reaktiv
- 10.2 Chemical stability Chemische Stabilität**
Chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht relevant
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine besonderen Unverträglichkeiten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Nicht relevant

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Information on toxicological effects

- | | |
|---------------------|---|
| a) Akute Toxizität: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|---------------------|---|

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

| | |
|---|---|
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| e) Keimzell-Mutagenität: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| f) Karzinogenität: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| g) Reproduktionstoxizität: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| j) Aspirationsgefahr: | Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Nicht relevant
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Not relevant Nicht relevant
- 12.3 Bioaccumulative potential Bioakkumulationspotenzial**
Not relevant Nicht relevant
- 12.4 Mobility in soil Mobilität im Boden**
Negligible Vernachlässigbar
- 12.5 Results of PBT and vPvB assessment Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Not relevant Nicht relevant
- 12.5 Other adverse effects Andere schädliche Wirkungen**
Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | | |
|-------------|---|--|
| 14.1 | UN Number: | Nicht relevant |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen: | Keine Klassifizierung Keine Klassifizierung Keine Klassifizierung Keine Klassifizierung |
| | ADR: | |
| | IMDG: | |
| | ICAO/IATA: RID | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 | Umweltgefahren: | Nicht relevant |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht relevant |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

| | | |
|-------------|--|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| | Nationale Vorschriften: | - |
| | Internationale Gesetzgebung/nforderungen: | Verordnung 1907/2006 (REACH): Ausgenommen, nach Artikel 2 Absatz 7. Europäische Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548: Keine Einstufung Europäischen Gemeinschaft Kennzeichnung: Keine Kennzeichnung |

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Nepheline syenite is listed in the following inventories: CEPA – DSL (Canada): the CAS number has been identified on the list

IECSC (China): the CAS number has been identified on the list

TSCA (USA): Nepheline syenite is not specifically listed but there exists a broad category for naturally occurring chemicals, so nepheline syenite is covered by definition

NZIoC (New Zealand): the CAS number has been identified on the list

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

16. SONSTIGE ANGABEN

Verzeichnis der Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Materialien anderer Anbieter

Werden nicht von Sibelco Nordic AS hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Sibelco Nordic AS-Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei Verwendung des von Sibelco Nordic AS hergestellten Produkts nephelinsyenit in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß Sibelco Nordic AS Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

Schulung

Arbeitnehmer müssen über das Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.